

# Alkohol auf Klassenfahrten

*Auf meinen letzten beiden Vermessungspraktika gab es je einen interessanten Fall im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Alkoholverbot.*

Die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern unterschreiben eine entsprechende Vereinbarung und wissen, dass bei Verstößen gegen diese Regel die Heimreise auf eigene Kosten droht. Trotzdem wird immer wieder die Regel gebrochen – eine nicht einfache pädagogische Herausforderung an die begleitenden Kollegen.

## Feste Regeln – solidarisches Handeln

In das Quartier kommen Freunde des Hausherrn zu Besuch, die Klasse hat ihre Aufgaben an diesem Tag erledigt und viele sitzen am Lagerfeuer. Die Stimmung ist sehr friedlich, die Lehrer bereiten den Tag nach und die Aufgaben für den nächsten Tag vor. Den Schülern wird von den Besuchern beiläufig eines der mitgebrachten Biere angeboten und ein Schüler nimmt sich eines. Nachdem er es praktisch geleert hat, begegnet er seinem Klassenbetreuer und kann die Bierdose nicht mehr verstecken. Das Verbot wurde eindeutig übertreten, die Regelung muss umgesetzt und der Schüler nach Benachrichtigung der Mutter am nächsten Tag mit dem Zug nach Hause geschickt werden. Nach einigen Gesprächen mit dem Schüler und anderen aus der Klasse, die diese Konsequenz als viel zu hart empfanden, wird deutlich, dass der Schüler wohl wirklich sehr unbewusst in die Situation geschlittert ist, und dass andere Schüler der Klasse, ohne erwischt zu werden, schon öfter bewusst die Regel gebrochen hatten. – Es hat einen der



Schwächeren getroffen und die wirklichen Problemfälle, für die die Regel gemacht worden war, kamen »ungeschoren« davon. Nun melden sich mehrere Schüler; sie wollen mit dem einen Schüler nach Hause fahren, weil auch sie schuldig seien, schließlich kommt es zu einem Sitzstreik der ganzen Klasse. Die Kollegen können schließlich nach langen Gesprächen die Situation klären. Wichtig ist dabei, dass dem Schüler, der nach Hause fahren muss, die Möglichkeit eingeräumt werden kann, dass nach der Rückkehr der ganzen Klasse kein Nachteil mehr für ihn übrig bleibt. Die Schüler der Klasse sammeln für die Zugreise und bezahlen sie ihm; durch ein anderes Praktikum kann er anschließend alle

für dieses Schuljahr notwendigen Arbeitsleistungen erbringen. Beim Abschlussabend des Praktikums ist die Klasse wieder beieinander. Wäre es besser gewesen, die Konsequenz nach einem Verstoß gegen Regeln offen zu lassen?

## Offene Regeln – massive Übertretungen

Im Jahr danach halten die Klassenbetreuer die Konsequenzen offen. Wieder kommt es zu einem Vorfall, der allerdings deutlich massiver ist. Eine Gruppe von Schülern verstößt bewusst gegen das Verbot und wird zum großen Teil erwischt. Der Vorfall ereignet sich noch auf dem Weg ins Praktikum während einer Stadtbesichtigung. Konsequenz ist dann die Mitteilung, dass bei einem weiteren Vorfall nach Hause gefahren werden muss. Es kommt, wie es kommen muss: Nachdem die Klasse so richtig gut in die Arbeit gekommen ist, werden die Lehrer mitten in der Nacht geweckt, weil sich angeblich eine Gruppe wieder massiv betrunken hat und einer bewusstlos ist. Schließlich wird nach einigen Gesprächen deutlich, dass wieder mehrere der Schüler beteiligt sind und bei zwei Schülern der Fall sogar als Wiederholungsfall gelten muss. Es gibt wieder Trittbrettfahrer, die zum Beispiel sofort nach dem Vorfall ihren Freund anrufen (2 Uhr nachts, Handy macht's möglich) und glücklich die Rückkehr verkünden. Wieder ist es sehr schwierig, herauszubekommen, wer wirklich die Heimfahrt antreten muss. Es trifft schließlich zwei Schüler.

## Was tun?

In welche Lage kommen wir aber als Lehrer in diesen Fällen? Ich habe es als positiv erlebt, noch eine Entscheidungsmöglichkeit zu haben, um die Situation pädagogisch gestalten zu können. Sehr schwierig ist es aber oft, zu den wirklichen Motivschichten der Schülerinnen und Schüler vorzudringen. Ob-

wohl sich die Klasse geschlossen das Praktikum und den Ort gewünscht hatte, wären einzelne Schüler in bestimmten Momenten lieber zu Hause. Verführen wir dann mit der Alkoholregel zum Konsum? Gehört es zu den Aufgaben der Klassenbetreuer, diese Vorfälle aufzuarbeiten? Ich glaube, dass wir in den Beratungen richtig entschieden und nur zwei »Wiederholungstäter« auf ihre Kosten nach Hause geschickt haben. Die anderen »müssen« das Praktikum weiter mitmachen und konnten es schließlich auch für sich erfolgreich abschließen.

Man muss sich als Klassenbetreuer und Fahrtbetreuer die Frage stellen, ob man solche Chancen, mit der Klasse und einzelnen Schülern durch solche Ereignisse in Kontakt zu kommen, wirklich nutzt. Kann ich als Lehrer den Schülern signalisieren, dass es Gebote und Verbote auf Klassenfahrten gibt, aber dass ich als Lehrer daran interessiert bin, die Folgemaßnahmen und Konsequenzen individuell anzupassen? Darf ich das? Als hilfreich habe ich es erlebt, wenn Eltern der Klasse mit dabei waren, ebenso die Erinnerung an meine Vaterrolle.

Rudolf Steiner weist die Lehrer mehrfach darauf hin, auf die latenten Fragen der Jugendlichen zu achten und diese zu beantworten. Wie stellen die Jugendlichen heute ihre Fragen an ihre Lehrer? – Sie wollen meines Erachtens individuell erkannt werden und trotzdem Regeln haben, nach denen sie sich verhalten können. *Christian Boettger*

*18 Jahre Oberstufenlehrer für Mathematik und Physik, seit zwei Jahren Geschäftsführer im Bund der Freien Waldorfschulen.*